

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

25. Sitzung
18. März 2013

Beginn: 10.03 Uhr
Schluss: 13.08 Uhr
Anwesenheit: siehe Anlage 1
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende spricht Gedenkworte für die am 12. März 2013 verstorbene Frau Abg. Seelig (LINKE), die ordentliches Mitglied, innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses war.

Der Vorsitzende weist den Ausschuss auf ein Schreiben des Herrn Senator Henkel (SenInnSport) vom 5. März 2013 hin, in dem er seine terminbedingte Abwesenheit in der heutigen Sitzung angekündigt hat. Er informiert in diesem Zusammenhang über folgenden Schriftwechsel:

- Schreiben des Herrn Abg. Wolf (LINKE) vom 7. März 2013 an den Vorsitzenden, der darin die Anwesenheit des Herrn Senator Henkel (SenInnSport) aufgrund der Bedeutung der NSU-Thematik fordert und um die Anfertigung eines Schreibens des Vorsitzenden an Herrn Senator Henkel (SenInnSport), das dieses Anliegen aufgreift, bittet.
- Schreiben des Vorsitzenden vom 11. März 2013 an Herrn Senator Henkel (SenInnSport) mit der Bitte um Verschiebung seines Termins zwecks Anwesenheit in der Sitzung.
- Schreiben des Herrn Senator Henkel (SenInnSport) vom 15. März 2013 mit der Mitteilung der Unmöglichkeit der Terminverschiebung.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 2 zu vertagen und die Besonderen Vorkommnisse – Punkt 3 – begrenzt auf einen Zeitrahmen von 30 Minuten als ersten Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Ferner kommt der Ausschuss auf Antrag von Herrn Abg. Lux (GRÜNE) überein, die im Vorfeld der Sitzung zu den Punkten 1 a) und b) eingereichten Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund des aktuellen Bezugs als Besonderes Vorkommnis zu behandeln.

Punkt 3 der Tagesordnung (vorgezogen)

Besondere Vorkommnisse

Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport) nimmt Stellung zu dem im Vorfeld der Sitzung durch die Koalitionsfraktionen eingereichten Punkt „Angriff auf portugiesische Bauarbeiter in Adlershof“.

Herr Polizeipräsident Kandt beantwortet die im Vorfeld der Sitzung eingereichten Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Punkten 1 a) und b) (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“), die einvernehmlich aufgrund der Aktualität in ein Besonderes Vorkommnis umgewandelt wurden. Diese lauten:

„Wie viele der laut Medienberichten ‚untergetauchten‘ Neonazis hatten ihren Wohnort in Berlin?

Wie viele davon hatten ihren letzten Wohnort in Berlin?

Wie viele der ‚untergetauchten‘ Neonazis werden in Berlin vermutet, welche und wie viele Fahndungsmaßnahmen hat es hier gegeben?

Auf was für Straftaten bzw. sonstige Tatbestände beziehen sich die zu vollstreckenden Haftbefehle?“

Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport) berichtet über den Diebstahl einer Polizeiwaffe aus dem Dienstwagen am Morgen des 14. März 2013 im Bezirk Wedding sowie über einen homophoben Angriff auf einen litauischen Staatsangehörigen am 13. März 2013 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0071](#)
Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten zurückgehalten? InnSichO
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere Hinweise aus dem Jahr 2002 InnSichO
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Ausschuss für Verfassungsschutz ist zu diesem Punkt hinzugeladen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls.

Herr Abg. Wolf (LINKE) begründet Punkt 1 a); Herr Abg. Lux (GRÜNE) begründet Punkt 1 b) der Tagesordnung.

Herr Abg. Lux (GRÜNE) weist Herrn Staatssekretär Krömer (SenInnSport) darauf hin, dass im Hinblick auf die Akteneinsichtsansträge der Frau Abg. Herrmann (GRÜNE) und seiner eigenen Person gemäß Art. 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin noch keine formale Bescheidung erfolgt sei. Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport) sagt zu, dies nachzureichen.

Dem Ausschuss liegen folgende, an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gerichtete, Fragenkataloge vor:

- Fragenkatalog der Fraktion Die Linke vom 12. Dezember 2012 (Anlage 2)
- Fragenkatalog der Fraktion Die Linke vom 1. Februar 2013 (Anlage 3)
- Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2013 (Anlage 4)

Im Rahmen der Aussprache beantwortet Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport) den Fragenkatalog der Fraktion Die Linke vom 12. Dezember 2012 (Anlage 2) und weist darauf hin, dass der Fragenkatalog der Fraktion Die Linke vom 1. Februar 2013 (Anlage 3) nur in einem folgenden geheimen Sitzungsteil beantwortet werden kann.

Hinsichtlich des Fragenkatalogs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2013 (Anlage 4) verweist Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport) auf eine als VS-vertraulich eingestufte Beantwortung durch Herrn Polizeipräsident Kandt im Vorfeld der Sitzung. Herr Staatssekretär Krömer, Herr Polizeipräsident Kandt und Herr Stepien (Leiter der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin) beantworten Nachfragen der Ausschussmitglieder zu dieser schriftlichen Beantwortung.

Herr Polizeipräsident Kandt und Herr Stepien (Leiter der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin) beantworten Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die diese hinsichtlich des Berichts des Sonderermittlers/Seite 39 der öffentlichen Version eingereicht haben. Diese Fragen lauten:

„Wie ist der Satz ‚Die spätere VP wurde in den Vertrieb eingebunden.‘ zu verstehen?

Wer veranlasste die Einbindung? Unter welchen Umständen fand sie statt?“.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung. Der Ausschuss setzt die Sitzung in einem geheimen Sitzungsteil im Geheimschutzraum des Abgeordnetenhauses fort. Er beschließt nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 5 Nr. 2 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion, den folgenden Beratungsgegenstand als „geheim“ einzustufen. Dies erfolgt

vor dem Hintergrund, dass ein Teil des Berichts des Sonderermittlers, der Sitzungsgegenstand sein soll, als VS-geheim seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingestuft ist. Ferner fasst der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion einen Geheimhaltungsbeschluss gemäß § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB.

Im Anschluss an den geheimen Sitzungsteil stellt der Vorsitzende in Raum 311 die Sitzungsöffentlichkeit wieder her und weist darauf hin, dass der Ausschuss die Punkte 1 a) und b) einvernehmlich vertagt hat.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/0642

**Gesetz über Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und
Leitung des Polizeieinsatzes bei Versammlungen
unter freiem Himmel und Aufzügen**

[0083](#)
InnSichO(f)
Recht*

Punkt 2 ist vertagt (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss darüber, dass in der kommenden (26.) Sitzung am 15. April 2013 Herr Senator Henkel (SenInnSport) die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2012 vorstellen wird.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Peter Trapp

Dirk Behrendt

Anlage 2

Fragenkatalog vom 12. Dezember 2012 der Fraktion Die Linke

1. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und Mitgliedern, Unterstützern oder anderen Personen aus dem Umfeld des NSU?
2. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und der vom Berliner LKA geführten V-Person Thomas S.?
3. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und dem rechtsextremen Netzwerk „Blood & Honour“?
4. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und dem Umfeld der rechtsextremen Band „Landser“?
5. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und der Person Thomas R., die mittlerweile als V-Person des Bundesamts für Verfassungsschutz enttarnt wurde („Corelli“) und gegen die im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex ermittelt wird?
6. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen den in 1.-5. genannten Personen oder anderen Personen aus dem Umfeld des NSU und dem Projekt „Berlin-Brandenburger-Zeitung“ (BBZ)?
7. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und dem rechtsextremen Netzwerk der „Hammerskins“?
8. Welche sonstigen Erkenntnisse mit NSU-Bezug liegen beim LKA oder beim Verfassungsschutz zur Person Frank Schwerdt vor?
9. Welche Akten oder Unterlagen liegen dem Senat zu den Fragen 1-8 vor?

Anlage 3

Fragenkatalog der Fraktion Die Linke vom 1. Februar 2013

1. Wie viele V-Personen (VPs) führte das Berliner LKA neben Thomas S. im Zeitraum 2000-2011 für die Informationsbeschaffung aus der rechten Szene?
2. Wie viele VPs führte der Berliner Verfassungsschutz im Zeitraum 2000-2011 für die Informationsbeschaffung aus der rechten Szene?
3. Wie viele der in 1. und 2. genannten VPs wurden im Bereich der rechten Musikszene eingesetzt? In welchen Zeiträumen, mit welchem Einsatzauftrag und auf welcher Rechtsgrundlage?
4. Wurden neben Thomas S. weitere VPs der Berliner Behörden im Zuge der Ermittlungen des Sonderermittlers befragt? Welche und zu welchen Sachverhalten? Mit welchem Ergebnis?
5. Wurden etwaige Kontakte weiterer VPs zum Umfeld des NSU geprüft? Wie wurde diesbezüglich ermittelt und was war das Ergebnis?
6. Wurde geprüft, ob weitere VPs der Berliner Behörden über für die Aufklärung des NSU-Komplexes relevantes Wissen oder Erinnerungen verfügen? Wie wurde diesbezüglich ermittelt und was war das Ergebnis?
7. Wurden etwaige Kontakte weiterer VPs zur VP Thomas S. geprüft? Wie wurde diesbezüglich ermittelt und was war das Ergebnis?
8. Wurde ermittelt – etwa durch Befragung beteiligter Personen –, aus welcher Motivlage heraus vom damaligen Leiter des Staatsschutzes und späteren LKA-Leiter die Weisung ausgegeben wurde, Hinweise von VPs nicht an die zentrale VP-Führung weiterzugeben? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, auf welche Weise wurde ermittelt und was war das Ergebnis?
9. Wurde ermittelt – etwa durch Befragung beteiligter Personen –, aus welchen Gründen oder Motiven keine Vermerke über den weiteren Umgang mit erlangten Hinweisen der VP 562 (etwa Kontaktaufnahme mit anderen Behörden) Eingang in die VP-Akte gefunden haben? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, auf welche Weise wurde ermittelt und was war das Ergebnis?

Anlage 4

Fragenkatalog der Fraktion *Bündnis 90/Die Grünen* vom 15. Februar 2013

Hintergrund zur VP 620

1. Wer ist die VP 620 des LKA Berlin? Aus welcher rechtsextremen Szene stammte die VP 620 und in welchem Bundesland war die VP 620 aktiv und/oder wohnhaft?
2. In welcher Verbindung steht die VP 620 zum NSU Trio, zu Thomas S., zu Jan W., zu anderen UnterstützerInnen und Kontaktpersonen des NSU (sog. 100er Liste)?
3. Hat die VP 620 weitere Hinweise auf das NSU Trio, auf Jan W., auf Thomas S. und andere NSU UnterstützerInnen und Kontaktpersonen (sog. 100er Liste) gegeben, die nicht in den dem Innenausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen enthalten sind? An wen wurden diese Hinweise ggf. weitergegeben?
4. In welchen Zeiträumen wurde/wird die VP 620 beim Berliner LKA geführt?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die VP jeweils eingesetzt?
6. Welche Vertraulichkeitszusagen wurden der VP 620 wann und von wem gegeben?
7. Hat es einen Austausch mit anderen Behörden über die VP 620 gegeben, vor, während oder nach ihrer VP Tätigkeit? Wenn ja, mit welchen Behörden und welchen Inhalten? Wenn nein, warum wurden keine Informationen von anderen Behörden eingeholt, insbesondere von solchen deren Zuständigkeit sich aus dem Wohnsitz der VP 620 hätten ergeben können?
8. Welche Verbindungen der VP 620 gab/gibt es zur rechtsextremen Szene in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen?

Anwerbung VP 620

1. Wer hat die VP 620 angeworben? Von wem wurde die Anwerbung und die Geeignetheit der VP 620 überprüft und positiv beschieden?
2. Aus welchen inhaltlichen Gründen erfolgte die Anwerbung von VP 620?
3. Welche Erkenntnisse versprach sich das LKA Berlin für seinen Zuständigkeitsbereich, insbesondere für seine örtliche Zuständigkeit?
4. Welche Straftaten hat die VP 620 zu welchem Zeitpunkt begangen und wann ergingen die jeweiligen Strafurteile?

Weitere Fragen

1. Wie viele (auch nur zeitweise) in Sachsen und Thüringen wohnhafte Vertrauenspersonen führte das Berliner LKA und der Berliner Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus von 2000 bis November 2011 aus jeweils welchem Einsatzgrund?

2. Hat es in diesem Zeitraum Übernahmen und Abgaben von Vertrauenspersonen im Bereich Rechtsextremismus sächsischer oder Thüringer Behörden durch das Berliner LKA oder den Berliner Verfassungsschutz gegeben? Wenn ja, in welchem Umfang und aus jeweils welchem Einsatzgrund?
3. In welcher Verbindung stehen die ggf. weiteren (auch nur zeitweise) in Sachsen und Thüringen eingesetzten Vertrauenspersonen Berliner Behörden aus der rechten Szene zum NSU Trio zu Jan W., Thomas S. sowie anderen UnterstützerInnen und Kontaktpersonen des NSU (sog. 100er Liste)?
4. Hat das Berliner LKA oder der Verfassungsschutz weitere Vertrauenspersonen geführt bzw. führt diese, die in Verbindung stehen mit oder Hinweise gegeben haben auf Jan W., Thomas S. sowie andere UnterstützerInnen und Kontaktpersonen des NSU (sog. 100er Liste)?
5. Wie ist die übliche Vorgehensweise des Berliner LKA bzw. Verfassungsschutzes, wenn es Kenntnis davon erlangt, dass eine Person, die im Fokus eigener Ermittlungen steht, von Bundesbehörden oder anderen Bundesländern als VP geführt wird? Nimmt es z. B. Kontakt mit der entsprechenden Behörde auf, tauscht Informationen aus und passt unter Umständen seine eigene Ermittlungstätigkeit an?
6. Welche Umstände haben dazu geführt, dass die Hinweise der VP 562 nicht zu der zentralen V-Mann Kartei gelangt sind?